

Franconofurt AG
Frankfurt am Main

ISIN: DE0006372626 – WKN: 637262

Ordentliche Hauptversammlung 2012

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit
zur ordentlichen Hauptversammlung am

Dienstag, den 8. Mai 2012
um 15:00 Uhr

in die Räumlichkeiten der Deutschen Nationalbibliothek
Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main eingeladen.

I. Tagesordnungspunkte

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2011**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2011 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von € 0,05 je Inhaber-Stammaktie auf Stück 7.389.955 dividendenberechtigte Stammaktien	€ 369.497,75
Vortrag auf neue Rechnung	€ 18.376,26
Bilanzgewinn	€ 387.874,01

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung 10.045 eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, d.h. der dann zum Tag der Hauptversammlung auf die nicht dividendenberechtigten Stückaktien rechnerisch entfallende Teilbetrag wird jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2011 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

6. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 3 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„(1) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt.“

7. Beschlussfassung über die Nachwahl zum Aufsichtsrat anstelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Christian Wolf

Das von der Hauptversammlung gewählte Mitglied Herr Christian Wolf, der für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung gewählt worden war, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Schreiben vom 15. November 2011 mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 niedergelegt, da er mit Wirkung zum 1. Januar 2012 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt worden ist. An seine Stelle wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 26. Januar 2012 Herr Uwe Pauli mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrats der Franconofurt AG bestellt. Gemäß § 104 Abs. 5 AktG erlischt das Amt der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder in jedem Fall, sobald der Mangel behoben ist, also insbesondere mit der hier vorgesehenen Wahl des Aufsichtsratsmitglieds durch die Hauptversammlung.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Wahl eines Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Uwe Pauli, Geschäftsführer der Amigo Spiel + Freizeit GmbH, Dietzenbach sowie Geschäftsführer der Carletto Deutschland GmbH, Dietzenbach, wohnhaft Frankfurt am Main, für die verbleibende Amtszeit von Herrn Christian Wolf, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 Beschluss fasst, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Herr Uwe Pauli ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat.

II. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und einen von ihrem depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Der Nachweis bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den 17. April 2012, 00:00 Uhr, (Nachweisstichtag) beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 1. Mai 2012, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

Franconofurt AG
c/o Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14-16
28195 Bremen
Telefax 0421 3603153
E-Mail hv@neelmeyer.de

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, werden gebeten, frühzeitig ihre Eintrittskarten bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen direkt durch das depotführende Institut vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte bei ihrer Depotbank angefordert haben, brauchen daher nichts weiter zu veranlassen.

2. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung und § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten nach § 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG, den Kreditinstituten gleichgestellten Instituten oder Unternehmen,

Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht ab.

Wir bieten unseren Aktionären als besonderen Service an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Dem Stimmrechtsvertreter müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er kann die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten.

Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 7. Mai 2012 (24:00 Uhr) - Eingangsdatum bei der Gesellschaft - an die folgende Anschrift zu senden:

Franconofurt AG
Investor Relations – HV 2012
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 920 374 101
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und die Erteilung von Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie gerne das im Internet unter www.franconofurt.de abrufbare Formular verwenden.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und etwaiger Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Franconofurt AG
Investor Relations – HV 2012
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 920 374 101
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Mitteilungspflichtige, unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden auf der Website der Gesellschaft unter www.franconofurt.de zugänglich gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

4. Verfügbarkeit von Unterlagen

Die im Tagesordnungspunkt 1 aufgeführten Unterlagen stehen vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet auf der Website der Gesellschaft unter www.franconofurt.de zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung. Diese Unterlagen liegen ab diesem Zeitpunkt auch in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Rossmarkt 11, 60311 Frankfurt am Main zur Einsichtnahme der Aktionäre aus.

Auf Anfrage wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Die Kontaktadresse lautet hierfür wie folgt:

Franconofurt AG
Investor Relations – HV 2012
Rossmarkt 11
60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 920 374 100
Fax: +49 (0) 69 920 374 101
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Frankfurt am Main, im März 2012

Franconofurt AG

Der Vorstand